

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler: Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister

Datum: 14.11.2023

Zahl: **004/1/3/2023**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 14. November 2023 / 18:00 Uhr,

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung	3
2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	4
3) Bericht des Bürgermeisters	4
4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand.....	5
5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	6
6) Bericht: Jahresabschluss 2022 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG	7
7) Gemeinschaftshaus Tratten PV-Anlage	7
8) Interessentenbeitrag BG Forststraße Jeserzweg	7
9) Wasser- und Kanal- Leitungserweiterung in den Ortschaften Vorderberg und Tratten – Auftragsvergabe.....	8
10) Standortverlegung Feuerwehrhaus FF St. Stefan/Gail.....	10
11) 1. Nachtragsvoranschlag 2023	10
12) Änderung der straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung nach erfolgter Vorprüfung	10
13) Verpachtung ENB Vorderberg	11
14) Vergabe Winterdienst 2023/24	11
15) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull		
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner		
Vzbgm.	Robert	Druml		
GV	Ing. Werner	Assek		
GR	Markus	Brandstätter		
GR	René	Rupnig		
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	N	EGR Madritsch Johannes
GR	Ing. Roberto	Traar		
GR	Alexander	Tschurtschenthaler		
GR	Mag. Eva Maria	Gugg		
GR	Hannes	Millonig		
GR	Kevin	Rupnig		
GR	Priska	Moritsch		
GR	Stefan	Schaffenegger		
GR	Beatrice	Kuglitsch		

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bgm. Rull verliest drei selbständige Anträge der SPÖ-Mandatäre (gestellt gemäß § 41 K-AGO):

Antrag 1: Sicherheitsrisiko – Gehwege ohne Beleuchtung

Die Ortsbeleuchtungen sollen, im Hinblick auf die Sicherheit, so schnell wie möglich wieder aktiviert und erforderlichenfalls repariert werden. Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung zugewiesen.

Antrag 2: Fairness bei Vereinsförderung

Eine klare Regelung für die Vereinsförderung wird gefordert. Weiters wird gefordert, dass alle aktiven Burschenschaften eine jährliche Förderung erhalten sollen. Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister dem Ausschusses für Familien, Sport und Kultur zugewiesen.

Antrag 3: Verstopfte Abflussschächte

Vor Wintereinbruch sollen sämtliche Abflussschächte im Gemeindegebiet auf ihre Funktion geprüft, etwaige Verstopfungen sofort behoben und die fachgerechte Instandsetzung veranlasst werden. Der Antrag wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung zugewiesen

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

Bgm. Rull verliest weiters einen selbstständigen Antrag der FPÖ-Mandatarin (gestellt gemäß § 41 K-AGO):

Antrag: Kostenübernahme Anschlussgebühr für Breitband

Die Übernahme der Anschlussgebühr für den Eigentümer/Mieter eines Hauses bzw. Eigentümer/Mieter einer Wohnung für den Glasfaseranschluss soll im Gemeinderat beschlossen werden. Der Antrag wird durch den Bürgermeister dem Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation zugewiesen

Der Gemeinderat nimmt die von Bgm. Rull festgelegte Zuweisung der eingebrachten Anträge zu den oben genannten Ausschüssen zustimmend zur Kenntnis.

Änderung der Abfolge der Tagesordnungspunkte:

Die Abhandlung des TOP „Standortverlegung Feuerwehrhaus FF St. Stefan/Gailtal“ erfolgt nun sinnvoller Weise vor dem TOP 1. Nachtragsvoranschlag 2023“.

2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung²: keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung³:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁴: Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a Ebenwaldner und GR Kuglitsch
Schriftführer: FV Binter

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a Astrid Ebenwaldner und GR Beatrice Kuglitsch werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 14.11.2023 (004/1/3/2023) bestellt. **Einstimmig**

3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Rull berichtet kurz zu den nachstehenden Themen

- **IREP_HE (ÖEK):** Insgesamt zehn Workshops wurden zu diesem Projekt über alle Gemeinden des Bezirks sowie der Gemeinden Nötsch und Weissensee gespannt. Ein Konvolut für alle Gemeinden wird der Abschluss sein.

² Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2023-2

³ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁴ Sitzung vom 05.07.2023 (004/1/2/2023): GR Köfer-Haberle, GV Assek

- **Jeserz-Quellzuleitung:** Der Umschluss der Quellzuleitung ist nach einigen anfänglichen Problemen vorige Woche erfolgt. Die Absenkung des Wasserspiegels konnte mittels Einsatz von Großpumpen die kostenlos von der Marktgemeinde Finkenstein bereitgestellt wurden erreicht werden.
- **Finanzielle Lage der Gemeinden:** Die Umlagen-Steigerungen (steigende Ausgaben der KABEG etc.) und die stagnierenden Ertragsanteile haben zur Folge, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde drastisch zuspitzt. Das neue Globalbudget weist leider um 300 € weniger Einnahmen als im Vorjahr auf. Die Einnahmensituation stagniert, die Ausgaben steigen exorbitant. 30 % des Abganges der Krankenanstalten wird von den Gemeinden getragen. Es kann keine Prognose angestellt werden, wie die Gemeinden dies weiterhin abfangen sollen.
- **Unwetter:** Es kam zu Hochwasserschäden im Vorderberger und St. Pauler Moos, sowie beim Karnischen Gail-Radweg. Weiters betroffen waren der Kamenzaweg Richtung Bodenhof, der Langentalweg und der Latschacherweg. Das Amt für Wasserwirtschaft hat die Anlandungen in den Bächen ausgebaggert. Die Instandsetzung der beeinträchtigten Wege obliegt der Gemeinde.
- **Breitbandprojekt Köstendorf:** Der Abschluss steht kurz bevor, am 15. November 2023 erfolgt ein Prüftermin.
- **IKZ ASZ-Nötsch:** Der Probetrieb läuft seit Oktober und sind insgesamt vier Termine geplant. Die Abwicklung vor Ort funktioniert ideal. GR Brandstätter fragt an, wie die Öffnungszeiten geplant sein werden. Bgm. Rull gibt dazu bekannt, dass ein wöchentlicher Termin geplant ist. Vzbgm. Ebenwaldner erläutert dazu, dass hier ein laufender Anpassungsprozess für die effizient Personalplanung notwendig sein wird. Weiters ergänzt sie, dass bislang noch nicht alle Investitionen getätigt wurden. Es erfolgt noch die Böschungsgestaltung (geplant mit Volksschul- und KIGA-Kindern), weiters fehlt noch der Problemstoffcontainer. Vzbgm. Druml fragt dazu an, ob nur mehr in Kubikmetern geschätzt wird. Bgm. Rull bestätigt dies. Er gibt weiters bekannt, dass im Frühjahr 2024 eine offizielle gemeinsame Eröffnung geplant ist zu der alle GR eingeladen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 26.09.2023 (Zl. 004/2/4/2023) und vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. GTS Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes – Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe gemäß der dem Sitzungsprotokoll angeschlossenen detaillierten Aufstellung. **Einstimmig.**

Kategorie:	Investition:
Akrobatik	297,45
Außenanlagen	4.876,56
EDV Ausstattung	2.170,91
Inneneinrichtung	4.263,32
Küchenausstattung	154,98
Lernmittel	64,00
Musikinstrumente	156,90
Pergola (Beschattung)	39.034,00
Spielmaterial	1.430,15
Sportbedarf	2.175,62
Gesamt:	54.623,89

Die Bedeckung erfolgt mittels GTS-Förderung in der Höhe von rd. 38.200,- € sowie BZ-Mitteln (iR) in der Höhe von rd. 16.400,- €.

II. Kriegerdenkmal Vorderberg

Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe für die Sanierung des Kriegerdenkmals an die Fa. Loik laut vorliegendem Angebot. **Einstimmig.**

Die Bedeckung der rd. 3.400,- € erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt.

III. Abrechnung CLLD-Projekt „CASAMIA“

Der Gemeindevorstand beschließt die Abänderung der Finanzierung beim CLLD-Projekt „Casamia“. Der erhöhte Eigenmittelanteil der Gemeinde beträgt nunmehr € 3.234,62. Die Bedeckung erfolgt zur Gänze mittels Landeszuschuss LHStv. Gruber. **Einstimmig.**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den Beschlüssen aus dem Gemeindevorstand I-III zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁵ vom 09. Oktober 2023. Die Beschlussfähigkeit war gegeben, obwohl nur zwei Mitglieder anwesend waren.

⁵ Sitzung des Kontrollausschusses vom 09.10.2023 (004/6/03/2023)

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**

6) Bericht: Jahresabschluss 2022 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand nimmt den Jahresabschluss 2022 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG zur Kenntnis. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a Ebenwaldner erklärt ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil. **Einstimmig** (3 Ja-Stimmen – Befangenheit Vzbgm.ⁱⁿ Mag. Ebenwaldner)

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2022 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG zur Kenntnis. Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a Ebenwaldner erklärt ihre Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil. **Mehrheitlich** (14:1 Stimmenthaltung Vzbgm.ⁱⁿ Mag.^a Ebenwaldner)

7) Gemeinschaftshaus Tratten PV-Anlage

Bgm. Rull: Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

Vorhaben	Photovoltaikanlage Tratten	investiv	Anmerkungen	GESAMT	VORJAHRE	2023
Ansatz	522	Ausgaben		48.800,00	-	48.800,00
Finanzierung	NEIN	Einnahmen		48.800,00	-	48.800,00
	NTVA2023	Förderung	KPC	15.900,00	-	15.900,00
		Förderung	Abteil. 8 - Kommunalenergieförd.	18.100,00	-	18.100,00
Invest.Nr.		Förderung	Landeszuschuss LHStv. Gruber	14.800,00	-	14.800,00

Auszug aus MiFP Gemeinde St. Stefan (Stand 11/2023)

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Finanzierung der Photovoltaikanlage am Gemeinschaftshaus in Tratten mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 48.800,- € lt. MiFP wird beschlossen. **Einstimmig**.

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Finanzierung der Photovoltaikanlage am Gemeinschaftshaus in Tratten mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 48.800,- € lt. MiFP. **Einstimmig**

8) Interessentenbeitrag BG Forststraße Jeserzweg

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die anteiligen Errichtungskosten werden als Interessentenbeitrag in der Höhe von rd. 15.700,00 € dem Gebührenhaushalt WVA I zugeordnet. Die Bedeckung erfolgt mittels Landeszuschuss LH-Stv. Gruber bzw. Landesförderung der Abt. 10, AKL – Landesforstdirektion.
Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Die anteiligen Errichtungskosten werden als Interessentenbeitrag in der Höhe von rd. 15.700,00 € dem Gebührenhaushalt WVA I zugeordnet. Die Bedeckung erfolgt mittels Landeszuschuss LH-Stv. Gruber bzw. Landesförderung der Abt. 10, AKL – Landesforstdirektion.
Einstimmig.

9) Wasser- und Kanal- Leitungserweiterung in den Ortschaften Vorderberg und Tratten – Auftragsvergabe

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.09.2023 (Zl. 004/2/4/2023) vorberaten:

I. Erweiterung Vorderberg Südwest (Versorgung von Grundstücken westlich der Eggeralm Straße)

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Vorderberg Südwest lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen.
Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Vorderberg Südwest lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen.
Einstimmig.

II. Erweiterung Vorderberg - Neubau Henke Parz. 1043/2, KG 75019 Vorderberg

GV-Beschluss: *Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Vorderberg Neubau Henke lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Vorderberg Neubau Henke lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen. **Einstimmig**

III. Erweiterung Tratten - Neubau Moritsch Parz. 320, KG 75004 Hadersdorf

GV-Beschluss: *Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Tratten Neubau Moritsch lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die Durchführung der geplanten Erweiterung der Wasser- und Kanalinfrastruktur im Bereich Tratten Neubau Moritsch lt. vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Baubüro Hermagor. Die anfallenden Kosten werden vom jeweiligen Gebührenhaushalt getragen. Aufgrund fehlender Rücklagen im Gebührenhaushalt Wasser wird bei einer möglichen negativen Finanzierungsrechnung die Bedeckung mittels inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve „Abwasserbeseitigung“ erfolgen. Die

Rückzahlung soll aus künftigen positiven Ergebnissen bis längstens 31.12.2025 erfolgen. **Einstimmig.**

10) Standortverlegung Feuerwehrhaus FF St. Stefan/Gail

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Grundsatzbeschluss die Standortverlegung in Angriff zu nehmen wird beschossen. Der Auftrag an die Hohengasser und Wirsberger Architekten ZT GmbH soll erteilt werden. Die Bedeckung erfolgt mittels BZiR.. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Grundsatzbeschluss die Standortverlegung in Angriff zu nehmen wird beschossen. Der Auftrag an die Hohengasser und Wirsberger Architekten ZT GmbH gemäß vorliegendem Angebot soll erteilt werden. Die Bedeckung erfolgt mittels BZiR.. **Einstimmig.**

11)1. Nachtragsvoranschlag 2023

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der noch ausstehenden Stellungnahme seitens des Landes wird kein Beschluss gefasst. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der 1. NVA 2023 wird laut Beilage beschlossen. **Einstimmig**

12) Änderung der straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung nach erfolgter Vorprüfung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung wie im Entwurf vorgelegt entsprechend dem Vorprüfungsergebnis des Amtes der Kärntner Landesregierung. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung⁶ wie im Entwurf vorgelegt entsprechend dem Vorprüfungsergebnis des Amtes der Kärntner Landesregierung. **Einstimmig.**

13)Verpachtung ENB Vorderberg

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Verpachtung des Erlebnis- und Naturbades Vorderberg wird für weitere drei Jahre zu den bestehenden Konditionen laut Entwurf des Pachtvertrages an Frau Margit Ludwiger vergeben. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Verpachtung des Erlebnis- und Naturbades Vorderberg wird für weitere drei Jahre zu den bestehenden Konditionen laut Entwurf des Pachtvertrages an Frau Margit Ludwiger vergeben. **Einstimmig.**

14)Vergabe Winterdienst 2023/24

AL Enzi: Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2023 (Zl. 004/2/5/2023) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der vorgelegten Werkverträge mit den externen Schneeräumern Wolfgang Schupp, Johannes Smole und Patrick Tschurtschenthaler für die Räumperiode 2023/24. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der vorgelegten Werkverträge mit den externen Schneeräumern Wolfgang Schupp, Johannes Smole und Patrick Tschurtschenthaler für die Räumperiode 2023/24. **Einstimmig.**

⁶ Siehe Anhang: Verordnungsentwurf Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung